

Entwicklungen in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung und Bericht zum Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ der Stadt Münster für die Jahre 2017 und 2018



Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Leistungsbeschreibung der Schwangerschaftsberatungsstellen in der Stadt Münster	6
2.1 Trägerspezifische Aspekte der Schwangerschafts- beratungsstellen in Münster	6
3. Entwicklungen in der Schwangerschafts- und Schwangerschafts(konflikt)beratung der Stadt Münster	9
4. Finanzierungsbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen	10
5. Finanziellen Hilfen	11
5.1 Bundesstiftung „Mutter und Kind“	11
5.2 Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ der Stadt Münster.....	13
5.3 Hilfen zur Familienplanung der Stiftung Siverdes	19
 Anlage 1 Statistische Daten - Kompaktauswertung der fünf Schwangerschaftsberatungsstellen in der Stadt Münster	 20

*Die Leistungsbeschreibung der Schwangerschaftsberatungsstellen ist als barrierefreies Dokument auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster einsehbar (<https://www.stadt-muenster.de/jugendamt/eltern-und-familien/schwangerschaftsberatung.html>).

**Alle Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster erstellen jährlich einen Erfahrungsbericht. Die Jahresberichte der Schwangerschaftsberatungsstellen sind über die Träger abrufbar.

1. Einleitung

Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung umfasst vielfältige Hilfen und Angebote zu allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Sexualität.

Wesentliche gesetzliche Grundlage der Schwangerschaftsberatung ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz, SchKG). Neben dem Rechtsanspruch auf Beratung (§ 2,1 SchKG) regelt das Gesetz auch die gemäß §§ 218, 219 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtende Beratung der Schwangeren in einem Schwangerschaftskonflikt. (§§ 5, 6, 7 SchKG).

Eine weitere gesetzliche Grundlage stellt das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt dar. Das Gesetz basiert auf einer Stufenlösung.

In Stufe 1 werden zur Lösung der den Anonymitätswunsch bedingenden Konfliktlage Beratung und Hilfe angeboten.

In Stufe 2 wird bei Nichtaufgabe der Anonymität zur vertraulichen Geburt beraten.

Die Verantwortung für die Steuerung und Organisation des Verfahrens liegt bei den Schwangerschaftsberatungsstellen.

Im Jahr 2018 wurde von der Kommunalen Schwangerschaftsberatungsstelle das 1. Verfahren zur Vertraulichen Geburt (§ 2/2a SchKG) in Münster begleitet und durchgeführt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) wurden zudem verbindliche Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes einzuführen bzw. zu verstetigen und die ressortübergreifende Kooperation der Fachkräfte zu unterstützen (§ 16 SGB VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz, §§ 3, 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG).

In den Netzwerken der Frühen Hilfen der Stadt Münster, die in der Arbeit mit Familien dazu beitragen, das Wohl und die Entwicklung von Familien und Kindern zu fördern, stellt die Schwangerschaftsberatung einen wichtigen Baustein dar. Das Zusammenwirken und die Kooperation mit anderen Akteuren auf mittelbarer und unmittelbarer Ebene sowie die Information der Öffentlichkeit sind wesentliche Aspekte der Arbeit. Die Reflexion und Diskussion von strukturellen und fachlichen Aspekten unter Berücksichtigung der sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen unterstützt die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Standards im breiten Spektrum der Hilfen für Schwangere, Mütter, Väter, Jugendliche und Kinder.

In Kooperation der Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster mit der Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ wurde 2017 ein Konzept zur Schulung von Sprach- und Kulturmittlerinnen erarbeitet. Auf dieser Basis konnten insgesamt 11 Frauen für den Einsatz als Sprach- und Kulturmittlerinnen in der Schwangerschaftskonfliktberatung geschult und zunächst in der kommunalen Schwangerschaftsberatungsstelle eingesetzt werden. Die Sprach- und Kulturmittlerinnen nehmen an Beratungsgesprächen teil und begleiten einzelne Frauen auch zu Behördengängen und Arztbesuchen. Die Finanzierung der Einsätze erfolgt über die Zusatzförderung für Familien mit Fluchterfahrung des Landes NRW.

Ab 2019 wird eine weitere Schwangerschaftsberatungsstelle Mittel für den Einsatz der Sprach- und Kulturmittler beantragen.

Mit der Intention, Schwangere, Frauen und Paare frühzeitig über das Angebot der Schwangerschaftsberatung zu informieren und damit den Zugang zu umfassender Beratung und Information zu fördern, wurde von den Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster ein gemeinsames Plakat entwickelt, das an die gynäkologischen Praxen verteilt wurde.

Die Beratungsstellen von pro Familia, Diakonie, donum vitae und der Stadt Münster haben im März 2018 gemeinsam eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt. Verbunden mit einem Kinoabend mit dem Film „Nicht Mutter“ erfolgte eine Podiumsdiskussion, um auf das unzureichende ärztliche Angebot zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in Münster aufmerksam zu machen. Insgesamt nahmen 400 Personen an der Veranstaltung teil.

Aktuell wird von den genannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen die neue Datenschutzgrundverordnung zum Anlass genommen, Arztpraxen und Kliniken in Münster und im Umland anzuschreiben, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen. Es wird explizit erfragt, ob die Kontaktdaten der Ärzte an Klientinnen, die gem. §§ 5,6 SchKG von den Beratungsstellen beraten werden, weitergegeben werden können, um den Klientinnen unkompliziert einen Zugang zu einer wohnortnahen Praxis oder Klinik zu ermöglichen.

2. Leistungsbeschreibung der Schwangerschaftsberatungsstellen in der Stadt Münster

Die Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster haben im Rahmen eines Qualitätszirkels eine umfassende Leistungsbeschreibung ihrer Angebote als Grundlage für eine Leistungsvereinbarung erarbeitet, die von den Trägervertretern der nachfolgenden Beratungsstellen unterzeichnet wurde:

- **Diakonie Münster - Beratungs- und BildungsCentrum**
- **pro Familia - Beratungsstelle Münster**
- **Sozialdienst katholischer Frauen e. V. - Schwangerschaftsberatung**
- **donum Vitae Münster e. V.**
- **Schwangerschaftsberatungsstelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Die vollständige Leistungsbeschreibung ist als barrierefreies Dokument auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien einsehbar (aktuell unter: <https://www.stadt-muenster.de/jugendamt/eltern-und-familien/schwangerschaftsberatung.html>).

2.1 Trägerspezifische Aspekte der Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle

Träger: Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Beratung in der **Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster** erfolgt neutral, d. h. frei von politischen, weltanschaulichen und religiösen Wertvorstellungen. Grundlagen der Arbeit sind neben dem bundesgesetzlichen Auftrag die gesundheits- und sozialpolitischen Erwartungen der Landes- und Kommunalpolitik.

Im Fokus der Beratung stehen die individuelle Situation und die Verantwortung der Frau, wobei der Partner, weitere Personen und Fachpersonal in Absprache mit den Klienten in den Beratungsprozess einbezogen werden. Die „Kommunalen“ sind gut vernetzt und können für eine gezielte Hilfe eintreten.

In der Beratungsstelle sind drei berufserfahrene Diplom-Sozialarbeiterinnen beschäftigt, die auf der Basis des systemischen Ansatzes unter Einsatz von Methoden der Sozialarbeit, wie Einzelfallhilfe, Paar- und Gruppenberatung sozialraumorientiert arbeiten.

Die Arbeitsgrundlagen und Kooperationsbeziehungen werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht an die Lebenslagen der Klienten angepasst. In den Netzwerken der Frühen Hilfen übernimmt die kommunale Beratungsstelle auf kommunaler und auf überörtlicher Ebene eine Koordinationsfunktion.

Die kommunale Beratungsstelle ist verantwortlich für den Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ und erstellt turnusmäßig den Erfahrungsbericht der Schwangerschaftsberatungsstellen der Stadt Münster.

Beratungs- und BildungsCentrum der Diakonie Münster

Träger: Diakonie Münster, Beratungs-und BildungsCentrum GmbH

Die **Schwangerschaftsberatungsstelle im Beratungs- und BildungsCentrum** der Diakonie Münster umfasst sowohl die allgemeine Schwangerschaftsberatung als auch die Beratung im Schwangerschaftskonflikt einschließlich der rechtlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG.

Als integrierte Beratungsstelle haben wir intern kurze Wege zu der Erziehungsberatung oder unserer Stadtteilkoordination „Frühe Hilfen“. Fachdienstübergreifend arbeiten wir innerhalb unserer verschiedenen spezialisierten Dienste, wie z.B. Migrationsdienst, Schuldner-, Sucht-, Erziehungsberatung beratend als auch ganzheitlich und präventiv bildend zusammen.

Im Sozialraum erfüllen wir familien-, frauen- und sozialpolitische Aufgaben und sind darüber hinaus in Arbeitskreisen und Gremien im Bereich von Kirche und Diakonie sowie auf kommunaler Ebene gut vernetzt.

Evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und des Lebens der Frau. In umfassendem Sinn ist sie so Beratung zum Leben und zugleich ergebnisoffen im Prozess der Beratung selbst. Sie steht allen Menschen offen, unabhängig von ihrer Religions- oder Konfessionszugehörigkeit, von Weltanschauung oder Nationalität.

Grundlage unserer Beratung ist es, dass werdendes Leben nur „mit der Frau, nicht gegen sie“ geschützt werden kann.

pro Familia - Beratungsstelle Münster

Träger: Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung NRW

pro Familia ist die Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualberatung und Sexualpädagogik. Sie steht für ein humanistisches Menschenbild, in dessen Mittelpunkt die Freiheit des Menschen in eigener Verantwortung und die soziale Gerechtigkeit stehen. pro Familia ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden. Leitbild ist die Wahrung des Rechts auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und die Verankerung einer selbstbestimmten und verantwortlichen Sexualität – verbunden mit der sozialen Verantwortung, die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu achten. pro Familia bietet in Münster Beratung zu allen Fragen rund um Sexualität, Schwangerschaft und Geburt an. Sie unterstützt Ratsuchende darin, verantwortliche, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und eigene Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

In der Beratungsstelle Münster arbeitet ein multiprofessionelles Team aus SozialarbeiterInnen, Sozial- und Diplom-PädagogInnen, PsychologInnen, Ärztinnen und Beratungsstellenassistentinnen. Alle Berufsgruppen nehmen regelmäßig an Weiterbildung und Supervision teil. Besondere Arbeitsschwerpunkte sind die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, die sexualpädagogische Arbeit, Beratung zu Pränatal Diagnostik, Kinderwunsch sowie zu Partnerschaft und Sexualität.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Münster

Der **Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Münster (SkF)** leistet mit seiner vom Bischof von Münster anerkannten Schwangerschaftsberatung einen unverzichtbaren Beitrag im Rahmen der vom Gesetzgeber geforderten unterschiedlichen weltanschaulichen Ausrichtung gemäß § 3 SchKG zur Durchführung der Beratung nach § 2 SchKG.

Hierzu gehört auch ein differenziertes Angebot im Bereich der sexualpädagogischen Präventionsarbeit, mit dem sich der SkF an Jugendliche und junge Erwachsene und an Eltern und Multiplikatoren/Innen in der Seelsorge und der Sozial- und Bildungsarbeit richtet.

Die Beratungsangebote sind über die Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene hinaus auf der Diözesan- und auf der Bundesebene eingebunden in ein Netzwerk von katholischen Beratungsdiensten.

Auf die Nöte und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenspiel von Ausbildung, Beruf, Partnerschaft und Familie ergeben, reagiert der SkF mit besonderen Projekten. Exemplarisch ist hier verwiesen auf „Madame Courage“, ein Spendenprojekt, welches in Kooperation mit anderen Trägern das Ziel verfolgt, allein erziehende Studierende in der Examensphase finanziell zu unterstützen.

donum vitae Münster e.V.

Träger: donum vitae Münster e .V

donum vitae Münster e. V. wurde 2001 als Verein gegründet, um gesetzlich anerkannte Schwangerschaftsberatung nach christlichen Grundsätzen anzubieten.

Grundlage unserer Arbeit ist neben den gesetzlichen Vorgaben des StGB und des SchKG das Beratungskonzept des Bundesverbandes donum vitae.

Schwangerenberatung hat die Aufgabe, die Not der Frau zu verstehen, mit ihr gemeinsam nach Hilfsmöglichkeiten zu suchen und die Frau in ihrer reflektierten Entscheidungsfindung zu unterstützen. Dies umfasst auch die Bereiche der Beratung in Zusammenhang mit pränataler Diagnostik und der Kinderwunschbehandlung.

Wichtig ist uns auch die Prävention durch sexualpädagogische Veranstaltungen in Schulen und Bildungseinrichtungen.

Methodisch arbeiten wir auf der Basis des systemischen, lösungsorientierten Ansatzes in Form von Einzel- und Paarberatungen, aber auch das weitere soziale Umfeld kann auf Wunsch mit einbezogen werden.

Neben der psychosozialen Beratung können wir durch kurzfristige Erreichbarkeit, durch Vermittlung sozialrechtlicher und finanzieller Hilfen und durch die Kooperation mit anderen Trägern im Netz der frühen Hilfen umfassende Unterstützung sicherstellen.

3. Entwicklungen in der Schwangerschafts- und Schwangerschafts(konflikt)beratung der Stadt Münster

Die Schwangerschaftsberatungsstellen erstellen jährlich einen Erfahrungsbericht. Die Berichte sind direkt über die nachfolgend aufgeführten Träger abrufbar. Eine Kompaktauswertung (statistische Daten) zu den Entwicklungen in der Schwangerschafts- und Schwangerschafts(konflikt)beratung der Stadt Münster ist diesem Bericht beigelegt. (Anlage 1)

- **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle**
 - Träger:** Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
 - Anschrift:** Hafenstr. 30, 48153 Münster
 - E-Mail:** schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de
 - Internet:** www.stadt-muenster/jugendamt/eltern-und-familien/schwangerschaftsberatung

- **Beratungs- und BildungsCentrum der Diakonie Münster**
 - Träger:** Diakonie Münster
Beratungs-und BildungsCentrum GmbH
 - Anschrift:** Alter Steinweg 34, 48143 Münster
 - E-Mail:** beratungs-und-bildungsCentrum@diakonie-muenster.de
 - Internet:** www.diakonie-muenster.de

- **pro Familia - Beratungsstelle Münster**
 - Träger:** Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik
und Sexualberatung NRW
 - Anschrift:** Ludgeriplatz 12, 48151 Münster
 - E-Mail:** muenster@profamilia.de
 - Internet:** www.profamilia.de

- **Sozialdienst katholischer Frauen e.V., SkF**
 - Träger:** Sozialdienst kath. Frauen e.V. Münster
 - Anschrift:** Wolbecker Str. 16 a, 48155 Münster
 - E-Mail:** skf@skf-muenster.de
 - Internet:** www.skf-muenster.de

- **donum vitae Münster e.V.**
 - Träger:** donum vitae Münster e.V.
 - Anschrift:** Scharnhorststr. 66, 48151 Münster
 - E-Mail:** beratung@donum-vitae.muenster.de
 - Internet:** www.donum-vitae-muenster.de/home

4. Finanzierungsbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Schwangerschaftsberatungsstellen erhielten im Berichtszeitraum eine Finanzierungsbeteiligung des Landes NRW in Höhe von 80 Prozent der Bruttopersonalkosten und eine Sachkostenpauschale in Höhe von 9.000 € jährlich pro Arbeitsplatz.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat 2014 das Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz verabschiedet. Auf dieser Grundlage wurde die Zuteilung der förderfähigen Fachkraftstellen für den Zeitraum 2016 bis 2020 festgelegt.

Seit 2017 können die Schwangerschaftsberatungsstellen beim Ministerium für Kinder, Jugendliche, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen eine Zusatzförderung für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung beantragen.

Für Schwangerschaftsberatungsstellen sind dies ergänzende Zuwendungen, die über die gesetzliche Förderung hinaus erfolgen.

Gesetzliche Grundlagen:

- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
- Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz Nordrhein-Westfalen (AG SchKG) und der Verordnung zum Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (VO AG SchKG)
- VV zu § 44 LHO

Informationen zum Einsatz der Mittel:

- Jahres- und Erfahrungsberichte der Schwangerschaftsberatungsstellen (siehe Punkt 3.)

5. Finanziellen Hilfen

5.1 Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ wurde 1984 eingerichtet mit dem Ziel, die Bedingungen für das ungeborene Leben zu verbessern und seinen Schutz zu stärken. Frauen in Notlagen die sich während der Schwangerschaft an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden, erhalten auf unbürokratischem Weg ergänzende finanzielle Hilfen, die ihnen die Entscheidung für das Leben des Kindes und die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern sollen. Die Bundesstiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und erhält für ihre Arbeit jährlich mindestens 92 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt. Die finanziellen Mittel stellt die Bundesstiftung den in den Bundesländern im Rahmen des Stiftungszwecks tätigen Landesstiftungen und Verbänden (für NRW: Caritasverband für die Diözese Münster e. V.) zur Verfügung.

Im Stadtgebiet Münster beteiligen sich die folgenden Schwangerschaftsberatungsstellen an der Vergabe der Bundesstiftungsmittel:

- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. - Schwangerschaftsberatung
- donum Vitae e. V., Ortsverein Münster
- Schwangerschaftsberatungsstelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Stiftungsmittel können für Aufwendungen gewährt werden, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, Geburt sowie der Pflege und Erziehung des Kleinkindes entstehen. Diese umfassen insbesondere die Erstausrüstung des Babys, die Wohnung und deren Einrichtung und in besonderen Einzelfällen die Weiterführung des Haushalts oder die Betreuung des Säuglings oder Kleinkindes.

Die Bundesstiftung sieht eine **einmalige Antragstellung** bis zum Ende der Schwangerschaft vor. In Ausnahmefällen ist eine Nachantragstellung auch nach der Geburt möglich, wenn sich die Situation gravierend verschlechtert hat.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung durch Mittel aus der Bundesstiftung.

Die Inanspruchnahme von Hilfen aus der Bundesstiftung unterliegt einer Einkommensgrenze. Die Einkommensgrenze für die Leistungen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind -Schutz des ungeborenen Lebens“ orientiert sich an dem Eckregelsatz des § 28 SGB XII und wird bei Veränderungen der Regelbedarfe regelmäßig neu berechnet.

Einkommengrenzen gültig ab 01.01.2017

Verh. / Paar		Alleinerziehend	
1.881 €		1.534 €	
Zuzüglich für jedes Kind			
von 0 - 5 Jahren	von 6 - 13 Jahren	von 14 - 25 Jahren	
368 €	429 €	491 €	

Einkommengrenzen gültig ab 01.01.2018

Verh. / Paar		Alleinerziehend	
1.914 €		1.560€	
Zuzüglich für jedes Kind			
von 0 - 5 Jahren	von 6 - 13 Jahren	von 14 - 25 Jahren	
375 €	437 €	499 €	

Für Frauen in Münster wurden im Berichtszeitraum Bundesstiftungsmittel in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt:

Bundesstiftungsmittel			
	2016	2017	2018
Sozialdienst kath. Frauen	199.952,00 €	205.701,35 €	185.046,08 €
Donum Vitae	19.534,40 €	23.069,40 €	26.104,42 €
Stadt Münster	46.876,31 €	47.366,52 €	48.609,35 €
Summe	266.362,71 €	276.137,27 €	259.759,85 €

5.2 Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ der Stadt Münster

Der Sonderfonds wurde 1976 mit Aufnahme der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung eingerichtet, um Frauen, Paaren und Familien in Notsituationen über die gesetzlichen Hilfen hinaus eine konkrete Unterstützung anbieten zu können.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen. Bei den Sonderfondsmitteln handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Münster in Form von finanziellen Hilfen, die unmittelbar, schnell und unbürokratisch gewährt werden.

Alle fünf Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster beteiligen sich an der Vergabe der Mittel. Voraussetzung für die Hilfestellung ist die Kontaktaufnahme zu einer Schwangerschaftsberatungsstelle bis zur 12. Schwangerschaftswoche (pc) bzw. bis zur 14. Schwangerschaftswoche (pm).

Die Vergabe der Mittel erfolgt einkommensabhängig. Die jeweils gültigen und zu berücksichtigenden Einkommensgrenzen orientieren sich an den Regularien der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ - Schutz des ungeborenen Lebens, um eine weitest gehende Gleichbehandlung von Frauen / Familien bei der Vergabe von Sonderfonds und Stiftungsmitteln zu gewährleisten.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Sonderfonds und der Bundesstiftung besteht im Zeitraum der Inanspruchnahme. Die Bundesstiftung sieht eine einmalige Antragstellung vor. Die Hilfen aus dem Sonderfonds können bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres beantragt werden.

Die finanzielle Hilfestellung in Verbindung mit professioneller Beratung hat sich als Türöffner bewährt. Bei Bedarf werden im Rahmen der Beratung weitere Hilfen und Angebote vermittelt. Die Begleitung der Frauen, Familien und Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes stellt somit einen wichtigen Aspekt im Kontext der „Frühen Hilfen“ dar.

5.2.1 Grundlagen der Leistungsgewährung - Richtlinien

Für die Vergabe der Leistungen aus dem Sonderfonds steht ab 2018 ein festgesetztes Budget in Höhe von 355.650,00 € / jährlich zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz wurde im laufenden Jahr 2017 um 100.000,00 € erhöht.

Grundlage für die Gewährung der finanziellen Hilfen aus dem Sonderfonds der Stadt Münster sind die Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus dem Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“.

Die Richtlinien - gültig ab 01.04.2014 - sehen folgende **Leistungen** des Sonderfonds vor:

Art der Leistung	Hilfeanspruch für Antragstellerinnen mit eigenem Einkommen und / oder Transferleistungen (z. B. BAföG, Wohngeld)	Anspruch als ergänzende Leistung zu SGB II / XII und AsylbLG
Regelleistungen		
Bekleidungshilfen für die Schwangere	200,00 €	100,00 €
Babyerstaussstattung	565,00 €	130,00 €
Bedarf im 1. Lebensjahr	300,00 €	300,00 €
Bedarf im 2. Lebensjahr	200,00 €	200,00 €
Bedarf im 3. Lebensjahr	150,00 €	150,00 €
Optionale Hilfen		
Bedarf für Wohnen und Einrichten bei schwangerschaftsbedingtem Umzug (Antragstellung möglich bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes)	400,00 €	400,00 € *
Nachrangigkeitsprinzip	*Gewährte Leistungen für Umzug / Erstaussattung einer Wohnung nach SGB II werden bei der Gewährung von Hilfen aus dem Sonderfonds angerechnet.	

5.2.2 Inanspruchnahme des Sonderfonds

Haushaltsansätze und jeweilige Ausgaben ab 2002 (Euroumstellung):

Jahr	Haushaltsansatz	Ausgaben
2002	255.650 €	270.627,78 € *
2003	255.650 €	255.640,01 €
2004	255.650 €	247.894,67 €
2005	255.650 €	220.183,20 €
2006	255.650 €	241.816,55 €
2007	255.650 €	240.116,00 €
2008	255.650 €	268.468,95 € *
2009	255.650 €	268.256,00 € *
2010	255.650 €	264.031,00 € *
2011	255.650 €	284.454,00 € *
2012	255.650 €	238.574,00 €
2013	255.650 €	230.088,50 €
2014	255.650 €	261.705,00 € *
2015	255.650 €	289.665,00 € *
2016	255.650 €	290.650,00 € *
2017	355.650 €	342.960,00 €
2018	355.650 €	325.481,00 €

* Die Mittel konnten budgetneutral aus dem Haushalt des Amtes 51 bereitgestellt werden.

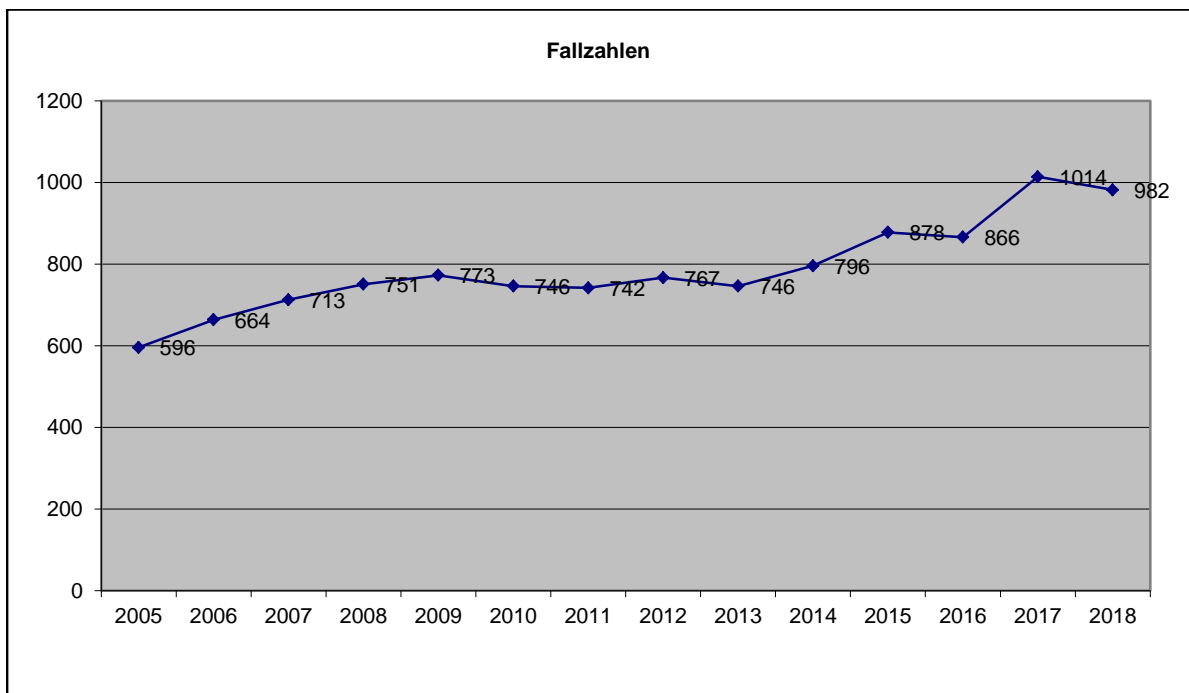
5.2.3 Fallzahlen

Von den Beratungsstellen ist der Sonderfonds wie folgt in Anspruch genommen worden:

	Fälle 2016	€ / 2016	Fälle 2017	€ / 2017	Fälle 2018	€/2018
Diakonie Münster	97	34.205 €	113	44.175 €	125	49.401 €
Pro Familia	208	91.670 €	226	92.910 €	209	85.630 €
SkF	383	102.150 €	4686	129.950 €	469	135.610 €
Donum Vitae	80	30.835 €	107	43.450 €	90	28.990 €
Stadt Münster	98	31.790 €	100	32.475 €	89	25.850 €
Gesamt	866	290.650 €	1014	342.960 €	982	325.481 €

Bei einem Beratungsfall sind ein oder mehrere Anträge im Berichtsjahr möglich.

Die Zahl der Beratungsfälle ist bei den Schwangerschaftsberatungsstellen im Berichtszeitraum 2017 um 148 Fälle gegenüber dem Vorjahr gestiegen und in 2018 um 32 Fälle gesunken.



Seit der Reformierung der Sozialgesetzgebung / Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 sind die **Fallzahlen** von 596 auf 982 im Jahr 2018 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 64,77 %.

Die Steigerung der Fallzahlen ist darauf zurückzuführen, dass die Einwohnerzahlen in Münster durch Zunahme der Geburten sowie durch Zuwanderung und Zuzüge kontinuierlich gestiegen sind.

5.2.4 Antragszahlen

Die Antragszahlen* liegen auf konstant hohem Niveau.

	Anzahl der Anträge		
	insgesamt	Antragstellerinnen mit eigenem Einkommen und / oder Transferleistungen	Anspruch als ergänzende Leistung zu SGB II / XII und AsylbLG
2016	1.124	336	788
2017	1.328	395	933
2018	1.219	356	863

* Pro Beratungsfall sind ein oder mehrere Anträge im Berichtsjahr möglich.

Die Zahl der gestellten Anträge ist im Berichtszeitraum (2017/2018) nochmal gestiegen.

In 2017 wurden rund 200 Anträge mehr als im Vorjahr gestellt. In 2018 wurden etwa 100 Anträge weniger als in 2017 aber dennoch rund 100 Anträge mehr als 2016 aufgenommen. Das Verhältnis der Antragstellerinnen mit eigenem Einkommen und / oder Transferleistungen zu Antragstellerinnen mit Anspruch als ergänzende Leistung zu SGBII / XII und AsylbLG ist gleichbleibend.

5.2.5 Ausgabenstruktur

Die durchschnittliche Ausgabe je Beratungsfall:

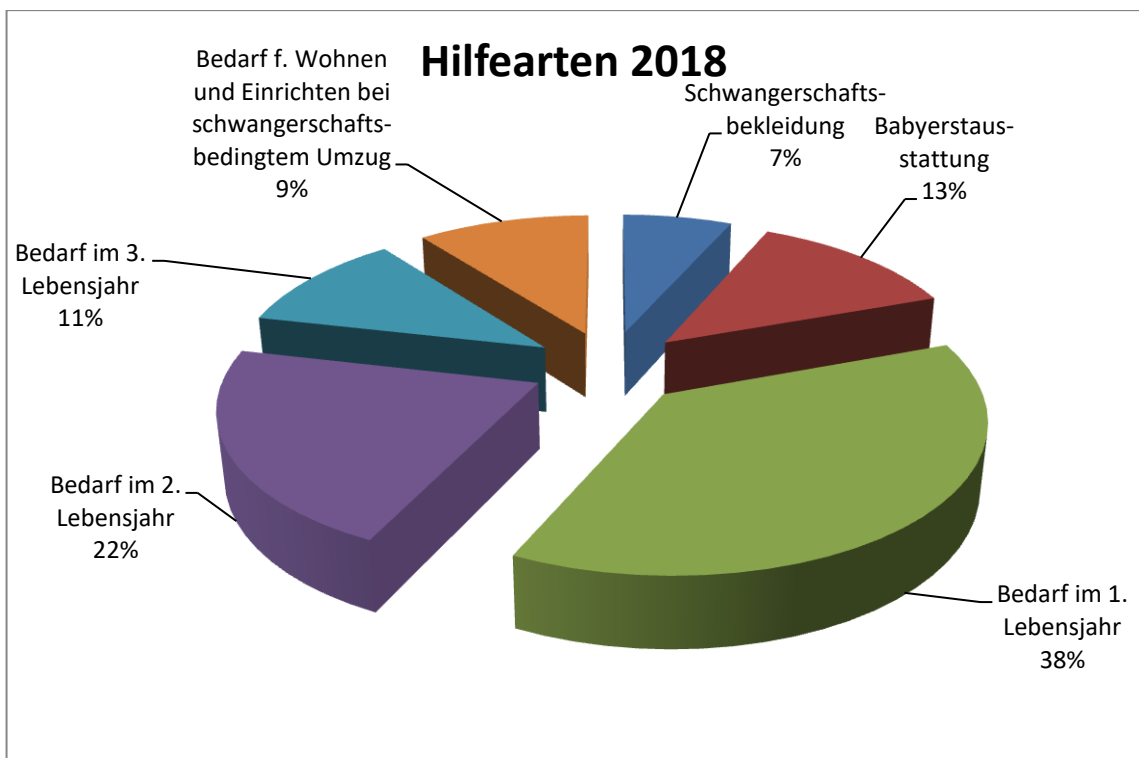
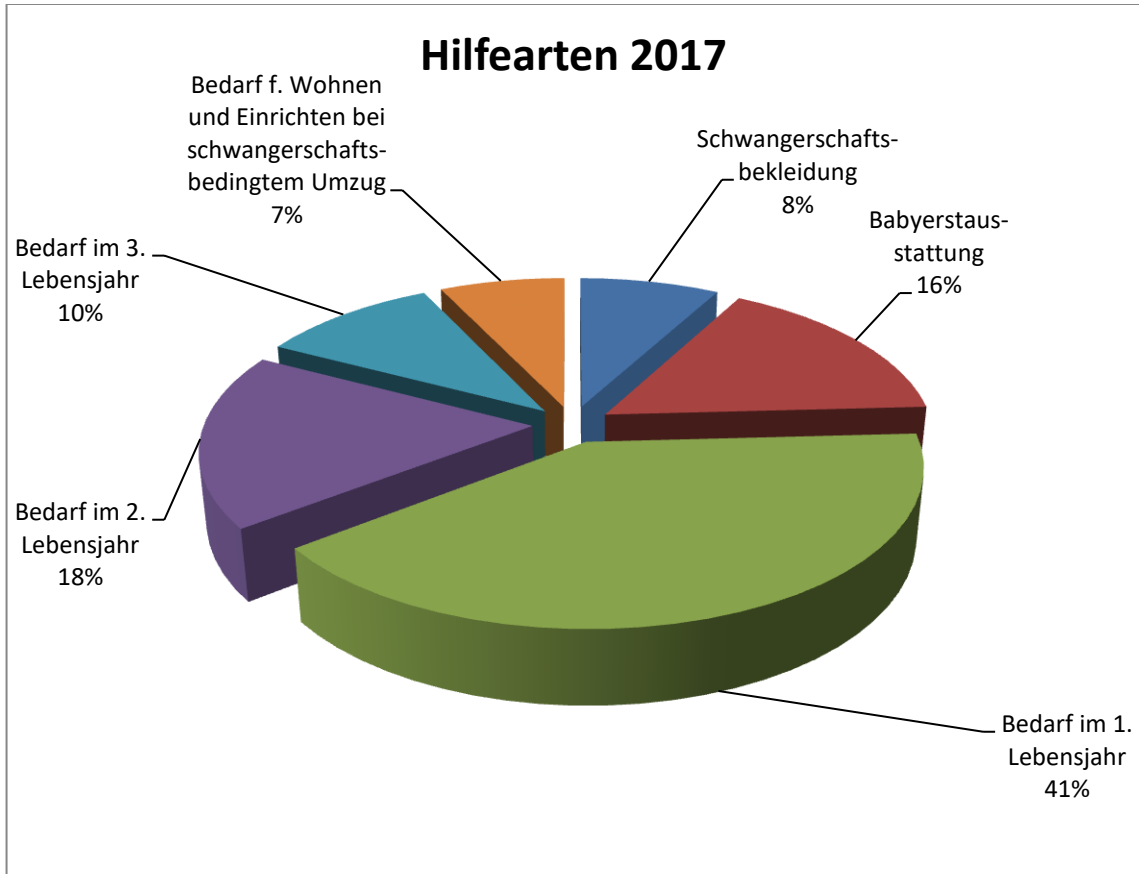
Jahr	Anzahl der Fälle	Ausgaben pro Fall
2016	866	335,62 €
2017	1014	338,22 €
2018	982	331,45 €

Ausgabenkategorie		2017
Schwangerschaftsbekleidung		27.300€
Babyerstausstattung		55.560 €
Bedarf im 1. Lebensjahr		138.600 €
Bedarf im 2. Lebensjahr		62.000 €
Bedarf im 3. Lebensjahr		35.000 €
Optionale Hilfen		
Bedarf f. Wohnen und Einrichten bei schwangerschaftsbedingtem Umzug		24.500 €
Gesamtaufwand		342.960 €

Ausgabenkategorie		2018
Schwangerschaftsbekleidung		21.700 €
Babyerstausstattung		41.825 €
Bedarf im 1. Lebensjahr		122.100 €
Bedarf im 2. Lebensjahr		70.000 €
Bedarf im 3. Lebensjahr		35.700 €
Optionale Hilfen		
Bedarf f. Wohnen und Einrichten bei schwangerschaftsbedingtem Umzug		34.156 €
Gesamtaufwand		325.481 €

Ausgaben 2017		Ausgaben 2018	
gesamt	342.960 €	gesamt	325.481 €

In 2017 (2018) betragen die vorgeburtlichen Hilfen 24 % (20 %) bestehend aus Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstausrüstung und die nachgeburtlichen Hilfen 69 % (71 %) bestehend aus den Hilfen für das 1., 2., u. 3. Lebensjahr. Der Anteil der Wohnungs- und Einrichtungsbeihilfe betrug 2017 – 7 % und in 2018 – 9 %.



5.3 Hilfen zur Familienplanung der Stiftung Siverdes

Im Rahmen der Hilfen zur Familienplanung können zuverlässige, längerfristig angelegte Verhütungsmethoden wie z. B. Spirale, Implanon (Hormonstäbchen) und Sterilisation für Frauen, die sich in einer schwierigen persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Situation befinden, gefördert werden. In Einzelfällen werden auch anteilige Kosten für die Sterilisation des Partners / Ehemannes übernommen.

Die Empfänger der Hilfe müssen Anspruchsberechtigte nach SGB II dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz sein. Frauen / Paare, die Hilfen zur Familienplanung erhalten, übernehmen einen Eigenanteil, so dass die Kostenübernahme aus der Stiftung Siverdes eine anteilige Förderung darstellt.

Das Budget wurde 2014 von 20.000 € auf 25.000 € aufgestockt. Auf die bereitgestellten Mittel können alle Schwangerschaftsberatungsstellen zugreifen. Über die Hilfestellung entscheidet die Geschäftsstelle Kommunaler Stiftungen auf der Grundlage einer Stellungnahme einer Schwangerschaftsberatungsstelle und des Gesundheitsamtes. Die Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus der Stiftung Siverdes für Hilfen zur Familienplanung wurden von der Kommunalen Schwangerschaftsberatung in Kooperation mit dem Gesundheits- und Veterinäramt 2018 neu gefasst und mit der Stiftungsverwaltung abgestimmt.

Im Jahr 2017 konnten insgesamt 151 Maßnahmen gefördert werden. Aufgrund hoher finanzieller Auslastung wurde ein einmaliger Zuschuss des Sozialamtes in Höhe von 10.000 Euro dem Stiftungsbudget hinzugefügt.

Vom Gesamtförderzuschuss i. H. v. 35.000 € wurden 29.553,43 € verausgabt. Der nicht verausgabte Betrag in Höhe von 5.446,57 € wurde ins Jahr 2018 übertragen. Demnach standen in 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 30.446,57 € zur Verfügung.

In 2018 wurden insgesamt 123 Maßnahmen gefördert. 23.009,02 € wurden für die Durchführung der Maßnahmen verausgabt. Die nicht verausgabten Restmittel in Höhe von 7.437,55 € werden in 2019 dem Ansatz erneut zugeführt. Demnach stehen für 2019 Mittel in Höhe von 32.437,55 € zur Verfügung.

Anlage 1 Statistische Daten - Kompaktauswertung der fünf Schwangerschaftsberatungsstellen in der Stadt Münster

Gesamtberatungszahlen / Fälle						
	Stadt Münster	pro Familia*	Diakonie Münster	donum Vitae	SkF	Summe
2016	442	1.462	211	414	1.425	3.954
2017	423	1.651	221	409	1.114	3.818
2018	413	1.692	246	383	1.059	3.793
Gesamt	1.278	4.805	678	1.206	3.598	

allgemeine Beratungen/Konfliktberatungen							
		Stadt Münster	pro Familia*	Diakonie Münster	donum Vitae	SkF	Summe
2016	§2	737	2.099	474	269	3.107	6.686
	§5/§6	82	452	32	145	0	711
2017	§2	686	2.298	620	292	3.348	7.244
	§5/§6	75	503	19	117	0	714
2018	§2	668	2.234	582	271	3.607	7.362
	§5/§6	88	524	24	112	0	748

Die Zahlen von Pro Familia beinhalten auch die Sexual- und Partnerschaftsberatung, Sexualaufklärung / Sex.päd. Beratung , Familienplanungsberatung, Kinderwunsch und Verhütungsberatung.

7.244 / 7.362	17/18 allgem. Beratungen
714 / 748	17/18 Konfliktberatungen

Anlass der Erstberatung in der Allgemeinen Schwangerschaftsberatung § 2 SchKG									
		SSB*	Sexual/ Partnerber.	Fam.plan.- KiWunsch Verhüt.- ber.	Ber. / pränat. Diagnostik	Ber. nach Geb. etc.	Ber. nach Fehlgeb. etc.	Sexual- aufkl.	Sonst.
Stadt Münster	2016	189	1	51	0	114	5	0	7
	2017	198	0	54	0	101	4	0	3
	2018	171	1	42	0	106	3	0	2
Pro Familia	2016	298	176	155	173	122	18	68	6
	2017	360	193	182	193	136	20	59	8
	2018	324	182	184	199	172	25	83	0
Diakonie Münster	2016	82	7	13	0	75	0	0	8
	2017	90	9	22	0	76	2	2	4
	2018	89	4	15	0	113	1	0	4
donum Vitae	2016	149	3	25	7	70	5	0	10
	2017	168	3	25	10	70	0	7	9
	2018	133	4	28	5	88	2	1	10
SkF	2016	834	0	34	1	516	1	0	40
	2017	749	0	0	0	341	0	0	24
	2018	711	0	0	0	329	2	0	17

* Schwangerschaftsberatung

Beratungsanlässe für die Konfliktberatung § 5, § 6 SchKG (Mehrfachnennungen)										
		fehl- end. Kiwu.	Konfl. Part./ Famili e	Droh. Arbeits losigk.	Vater will kein Kind	Woh.pr obl	Finan z	psy. / phy. Überf	Ausb. Beruf	befürch. Krankh.
Stadt Münster	2016	7	30	7	7	32	36	34	26	3
	2017	19	26	4	14	19	26	31	20	5
	2018	11	36	3	22	18	29	35	25	2
Pro Familia	2016	40	166	17	88	66	161	131	193	27
	2017	52	174	20	78	64	156	127	214	25
	2018	65	197	10	92	72	130	102	190	34
Diakonie Münster	2016	1	8	1	4	12	15	8	12	2
	2017	1	10	1	2	5	8	2	4	1
	2018	3	13	1	10	6	9	7	6	1
Donum Vitae	2016	89	58	18	55	31	73	83	69	5
	2017	46	35	19	32	22	59	61	44	10
	2018	51	34	17	36	17	54	54	54	11
SkF	2016	keine Konfliktberatungen								
	2017	Keine Konfliktberatungen								
	2018	Keine Konfliktberatungen								

Staatsangehörigkeit				
		deutsch	andere	Übersetz.
Stadt Münster	2016	163	215	77
	2017	220	203	68
	2018	227	186	58
Pro Familia	2016	1.218	244	29
	2017	1.394	257	85
	2018	1.451	241	80
Diakonie Münster	2016	94	117	23
	2017	112	109	12
	2018	114	132	13
Donum Vitae	2016	248	166	91
	2017	279	80	50
	2018	237	95	51
SkF	2016	575	745	5
	2017	418	696	2
	2018	389	670	2

Pro Familia - Zahlen siehe obige Erläuterung

Altersstruktur gesamt									
		unter 14	14-17	18-21	22-26	27-34	35-39	ab 40	ohne Angabe
Stadt Münster	2016	0	7	53	83	177	61	21	40
	2017	0	11	37	95	133	55	18	74
	2018	0	9	41	71	124	56	30	82
Pro Familia	2016	2	60	117	255	523	271	173	61
	2017	3	51	141	316	591	281	183	85
	2018	2	36	109	284	615	313	205	128
Diakonie Münster	2016	0	1	24	76	59	31	8	12
	2017	0	0	11	57	94	39	12	8
	2018	0	3	14	44	99	45	23	18
Donum Vitae	2016	0	7	34	111	152	68	25	17
	2017	0	6	35	112	151	72	23	20
	2018	0	6	33	90	143	63	23	25
SkF	2016	2	23	84	375	740	155	46	0
	2017	1	13	56	304	578	130	32	0
	2018	0	12	41	263	575	139	29	0

Minderjäh. (bis 18) in Beratung nach § 2			
	2016	2017	2018
Stadt Münster	7	9	7
Pro Familia	45	38	18
Diakonie Münster	0	0	3
Donum Vitae	5	3	3
SkF	25	14	12
Gesamt	82	64	43

Minderjäh. (bis 18) in Beratung nach §§ 5,6			
	2016	2017	2018
Stadt Münster	0	2	2
Pro Familia	17	16	20
Diakonie Münster	1	0	0
Donum Vitae	2	3	3
SkF	0	0	0
Gesamt	20	21	25

Pro Familia - Zahlen siehe obige Erläuterung

**Erfahrungsbericht der
Schwangerschaftsberatungsstellen
im Stadtgebiet Münster und Bericht über die
Entwicklung
des Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und
Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ für die
Jahre 2017 und 2018**

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Münster

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Schwangerschaftsberatungsstelle

Zusammenstellung: Brigitte Berghoff, Anke Aldenborg

April 2019, Auflage 300